

IHK-Ausschuß für kleine und mittlere Unternehmen

Steuerreform gefährdet Arbeitsplätze am Niederrhein

„Die von der neuen Bundesregierung geplanten umfangreichen Änderungen in der Steuergesetzgebung werden gravierende negative Folgen für die gesamte Wirtschaft, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen haben. Mit der Umsetzung der vorliegenden Steuerreform würden vor allem dem Mittelstand Investitionsreserven entzogen und damit mittelfristig Arbeits- und Ausbildungsplätze gefährdet.“ Dieses Fazit zog der Vorsitzende des Ausschusses für Grundsatzfragen kleiner und mittlerer Unternehmen der Niederrheinischen IHK, Vizepräsident Michael Schenkel, in der jüngsten Sitzung des Ausschusses im Technologiezentrum in Kleve. Zuvor hatte der Vizepräsident der Steuerberaterkammer Düsseldorf, Gerd-Arnold Breuer, über die neuen Steuergesetze informiert.

Auf besondere Kritik bei den mittelständischen Unternehmen stieß die geplante Streichung von Freibeträgen und die Abschaffung des halbierten Steuersatzes bei der Unternehmensübertragung an einen Nachfolger. Dabei ist zu beachten, daß der Verkaufswert bei kleinen und mittleren Unternehmen oftmals die einzige Alterssicherung des Unternehmers ist. Gerade die Inhaber der in der Nachkriegszeit gegründeten Unternehmen, deren Verkauf aus Altersgründen in den nächsten Jahren in großer Zahl ansteht, haben in ihrer Altersvorsorge auf die bestehende Regelung gebaut.

Nach dem neuen Steuerrecht muß ein Altunternehmer, der seinen Betrieb beispielsweise an einen Existenzgründer für 500 000 Mark veräußert, im ungünstigsten Fall, unter Berücksichtigung der zu versteuernden Einkünfte im Jahr der Betriebsveräußerung von angenommen 100 000 Mark, 93 Prozent mehr Steuern bezahlen. Die mit dem verbleibenden Betrag erzielbare Rente läge nur bei zirka 1500 Mark. Diese hohe Besteuerung stellt nach Meinung der mittelständischen Ausschußmitglieder eine erhebliche Benachteiligung des Unternehmers im Verhältnis zur Alterssicherung von Arbeitnehmern dar.

Angesichts dieser erkennbaren Schlechterstellung ist absehbar, daß viele ältere Unternehmer einen Unternehmensverkauf zurückstellen, um damit zumindest auf absehbare Zeit ihren Lebensunterhalt weiter zu sichern. In solchen Unternehmen wird es

jedoch, wenn überhaupt, nur noch Erhaltungsinvestitionen geben; Innovationen und neue Technologien werden aller Voraussicht nach nicht mehr vorgenommen. Dies führt letztendlich zum Verlust der Wettbewerbsfähigkeit und zum endgültigen Verschwinden des Unternehmens vom Markt mit allen negativen Folgen für die Volkswirtschaft. Angesichts der Dimension, die gerade dem Problem der Unternehmensnachfolge in den nächsten Jahren zuzuordnen ist, scheint diese steuerliche Schlechterstellung kaum nachvollziehbar. Ausschußvorsitzender Michael Schenkel: „Damit werden auch die Bemühungen in der Region Niederrhein um die Förderung von Existenzgründungen konterkariert und zugleich die eigene Regierungserklärung in Sachen Existenzgründungsförderung ad absurdum geführt.“

Auch die Abschaffung der Teilwertabschreibung auf das Anlage- und Umlaufvermögen löste bei den Ausschußmitgliedern Unverständnis aus. Mit dieser Möglichkeit konnten bisher Wertminderungen zum Beispiel bei schwer verkäuflichen Waren aufgefangen werden. Mit der Neuregelung würden Scheingewinne besteuert, denen keine realisierbaren Werte gegenüberstehen, was im übrigen nach dem Handelsrecht unzulässig sei. Gerade kleine und mittlere Unternehmen, die aufgrund ihrer mangelnden Eigenkapitalausstattung oftmals unter besonderen Liquiditätsproblemen leiden, würden hierdurch besonders

belastet. Darüber hinaus würden die allgemeinen Verwaltungskosten steigen, da neben der Steuerbilanz zusätzlich eine zweite Handelsbilanz erstellt werden muß.

Die mittelständische niederrheinische Wirtschaft appelliert eindringlich an die politisch Verantwortlichen, die geplante Steuerreform hinsichtlich ihrer Auswirkungen insbesondere auf die kleinen und mittleren Unternehmen zu überdenken und zu

korrigieren. Vor allem die Schlechterstellung bei der Unternehmensveräußerung und die Abschaffung der Teilwertabschreibung müßten zurückgenommen werden. Nur so werde es dem Mittelstand auch in Zukunft möglich sein, weiterhin seine bedeutende Rolle bei Wirtschaftskraft, Investitionen und vor allem bei der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie Ausbildungsplätzen zu spielen.

Der Euro und die Kammer:

Interne Umstellung beginnt

Seit wenigen Tagen ist der Euro als neue Währung Realität. Er kann in der Übergangsphase 1999 bis 2001 bereits als Buchgeld genutzt werden. Die Kammer ist in mehrfacher Hinsicht in Sachen Euro aktiv: Sie bereitet seit nunmehr zwei Jahren ihre Mitgliedsunternehmen kontinuierlich in verschiedenen Veranstaltungen und Seminaren sowie durch die Herausgabe von Informationsmaterial auf den Euro vor. Diese Maßnahmen werden fortgesetzt, solange der Bedarf dafür in der Wirtschaft vorhanden ist. Auf ein neues Intensivprogramm „Euro-Coaching NRW“ wurde bereits in der November-Ausgabe von TW hingewiesen.

Wie jedes Unternehmen, so betrifft der Euro auch die Kammer selbst. Seit dem 1. Januar 1999 stellen die Kammern auch intern sukzessive auf den Euro um. An dieser Stelle sollen die entsprechenden Maßnahmen kurz erläutert werden.

Die Kammer möchte bei der Entscheidung zur Einführung des Euro einerseits den Interessen der Unternehmen Rechnung tragen, die frühzeitig auf den Euro umstellen, andererseits aber die später umstellenden Firmen nicht benachteiligen. Für die Verwendung des Euro gilt das Prinzip: Keine Behinderung, kein Zwang. Deshalb sind für die interne Umstellung der Kammer folgende Vorgaben im Rahmen der Gestaltung der Geschäftsbeziehungen maßgebend:

- größtmöglicher Service für die Mitgliedsunternehmen durch einen transparenten Ausweis von Euro beziehungsweise DM,
- frühestmögliche Umstellung auf die neue Währung, um für die Wirtschaft ein

Signal zu setzen, sich rechtzeitig auf die neue Situation einzustellen,

- gleichgerichtetes Vorgehen aller Industrie- und Handelskammern in Deutschland.

Im einzelnen sind folgende Schritte zur einheitlichen Einführung des Euro in der IHK-Organisation festgelegt:

1. Im Jahr 1999 wird in allen Fällen der Außenwirkung (im Zahlungsverkehr mit Mitgliedsunternehmen, Kunden, Lieferanten usw.) der Euro zusätzlich zu den DM-Beträgen genannt. Dabei wird der Euro-Betrag als auf den Cent genau umgerechneter Betrag nachrichtlich ausgewiesen. Zahlungen sind ab 1999 sowohl in DM als auch in Euro möglich.

2. Der Haushalt der Industrie- und Handelskammer wird 1999 zunächst noch in DM ausgewiesen, da zum Zeitpunkt der Beschlußfassung im Dezember 1998 der verbindliche Euro-Umrechnungskurs noch nicht feststand.

3. Ab dem 1. Januar 2000 erfolgt die Rechnungslegung durch die IHK in Euro. Die DM-Beträge werden dann auf den Pfennig genau umgerechnet nachrichtlich aufgeführt. Die nachrichtliche Angabe des DM-Betrages entfällt ab 1. Januar 2002.

4. Bei Bargeldvorgängen gilt aufgrund der rechtlichen Vorgaben bis 31. Dezember 2001 noch die DM.

Für Fragen im Zusammenhang mit dem Euro steht als Ansprechpartner der Euro-Beauftragte, Stellv. Hauptgeschäftsführer Dipl.-Oec. Theodor Friedhoff, Telefon 02 03/28 21-288, zur Verfügung.